

Stadtverwaltung Zwiesel



Informationsbericht

(öffentlich)

für die

Mitglieder des Stadtrates Zwiesel

(Ratsinformation – Bürgerservice)

Nr. 2022-06

Bürgermeister	3
Kultur und Veranstaltungen (KuV)	3
Information und Kommunikation (IuK)	3
Hauptamt	3
Kämmerei	3
Ordnungsamt	3
Einwohnerzahlen April 2022	3
Gewerbemeldungen April 2022	3
Beurkundungen Standesamt April 2022	4
Bauamt.....	4
Bauhof	4
Stadtwerke	4
Waldmuseum.....	7
Besucherzahlen Waldmuseum	7
Stadtratsanfragen	8
Stadtratssitzung vom 10.02.2022, Aufgabe 076	8
Stadtratssitzung vom 10.02.2022, Aufgabe 077	8
Bauausschusssitzung vom 17.01.2022, Aufgabe 061	8
Stadtratssitzung vom 24.03.2022, Aufgabe 083	10
Stadtratssitzung vom 28.04.2022, Eilantrag von StR Metz	10

Bürgermeister

Kultur und Veranstaltungen (KuV)

Information und Kommunikation (IuK)

Hauptamt

Kämmerei

Ordnungsamt

Einwohnerzahlen April 2022

	04/2022	04/2021
Zuzüge	+98	+30
Wegzüge	-24	-38
Statusänderungen	-2	-1
Geburten	+3	+5
Sterbefälle	-12	-19
Stand 30.04.2022 vorläufig	9.383	9.437
Vormonat	9.320	9.460
Ableich 2022/2021	-54	
Amtlich festgestellt, Stand 30.06.2021	9.091	

Gewerbemeldungen April 2022

- 5 Gewerbeanmeldungen
- 1 Gewerbeabmeldungen
- 1 Gewerbeummeldungen

Beurkundungen Standesamt April 2022

Beurkundung von Personenstandsfällen im Monat April 2022:

33 Geburten
 26 Sterbefälle
 5 Eheschließung
 5 Eheanmeldungen abgegeben
 0 Eheanmeldung von auswärts

davon:

3 Waldmuseum
 0 Theresienthal
 1 Rathaus Zwiesel
 1 Rathaus Rinchnach
 0 Rathaus Langdorf

Bauamt

Bauhof

Stadtwerke

Angelegenheit	Sachstand / Ergebnis			Kosten EUR	ö / nö
*ZEB 2022 Öffnung nach Hotspot-Lockdown: 17.01.2022 Wegfall der Zugangsbeschränkungen: 03.04.2022 *Bayerwald-Sauna 2021/2022 Öffnung nach Corona am 15.06.2021 Hotspot-Lockdown v. 24.11.21 bis 26.01.2022	Besucherzahlen	30.04.2022	*30.04.2021		ö
			*Corona-Schließzeit (2. Lockdown)		
	Hallenbad	9.603	---		
	Kombikarten	5	---		
	Bayerwald-Sauna	5.441	---		
	Einnahmen	30.04.2022	*30.04.2021		
			€		
	Hallenbad	33.865,18	---		
	Kombikarten	121,50	---		
Bayerwald-Sauna	146.598,30	---			
Gesamt	180.584,98	---			

<p>Wegfall der Zugangsbeschränkungen: 03.04.2022</p>																																																
<p>Wasserversorgung</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Wasserversorgung</th> <th>April 2022</th> <th>Vorjahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>m³</td> </tr> <tr> <td>Versorgung Zwiesel</td> <td>35.847</td> <td>33.030</td> </tr> <tr> <td>Versorgung Rotkot</td> <td>6.422</td> <td>5.918</td> </tr> <tr> <td>Versorgung Rabenstein</td> <td>2.751</td> <td>2.402</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Wasserversorgung	April 2022	Vorjahr			m ³	Versorgung Zwiesel	35.847	33.030	Versorgung Rotkot	6.422	5.918	Versorgung Rabenstein	2.751	2.402					<p>ö</p>																											
Wasserversorgung	April 2022	Vorjahr																																														
		m ³																																														
Versorgung Zwiesel	35.847	33.030																																														
Versorgung Rotkot	6.422	5.918																																														
Versorgung Rabenstein	2.751	2.402																																														
<p>Stromversorgung</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stromversorgung</th> <th>April 2022</th> <th>Vorjahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>kWh</td> </tr> <tr> <td>Übergabemessung Bayernwerk</td> <td>1.775,475,2</td> <td>1.758.507,200</td> </tr> <tr> <td>Erzeugung BHKW</td> <td>168.217,68</td> <td>12.749,28</td> </tr> <tr> <td>Wasserkraft SW</td> <td>37.637,70</td> <td>27.012,38</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>v.SW versorgte Kd. / Verträge</td> <td>4.198 / 4.817</td> <td>4.685 / 4.827</td> </tr> <tr> <td>fremdversorgte Kd. / Verträge</td> <td>1.611 / 1.323</td> <td>1.124 / 1.127</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3">*Bilanzierungsdaten werden immer zum 10. Werktag des Folgemonats bekanntgegeben – nachfolgende Werte betreffen also den Vormonat!</td> </tr> <tr> <td></td> <td>*März 2022</td> <td>Vorjahr</td> </tr> <tr> <td>Wasserkraft privat</td> <td>79.434</td> <td>118.211</td> </tr> <tr> <td>Photovoltaik SLP</td> <td>137.368</td> <td>338.072</td> </tr> <tr> <td>Photovoltaik RLM</td> <td>24.009</td> <td>45.202</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stromversorgung	April 2022	Vorjahr			kWh	Übergabemessung Bayernwerk	1.775,475,2	1.758.507,200	Erzeugung BHKW	168.217,68	12.749,28	Wasserkraft SW	37.637,70	27.012,38				v.SW versorgte Kd. / Verträge	4.198 / 4.817	4.685 / 4.827	fremdversorgte Kd. / Verträge	1.611 / 1.323	1.124 / 1.127				*Bilanzierungsdaten werden immer zum 10. Werktag des Folgemonats bekanntgegeben – nachfolgende Werte betreffen also den Vormonat!				*März 2022	Vorjahr	Wasserkraft privat	79.434	118.211	Photovoltaik SLP	137.368	338.072	Photovoltaik RLM	24.009	45.202					<p>ö</p>
Stromversorgung	April 2022	Vorjahr																																														
		kWh																																														
Übergabemessung Bayernwerk	1.775,475,2	1.758.507,200																																														
Erzeugung BHKW	168.217,68	12.749,28																																														
Wasserkraft SW	37.637,70	27.012,38																																														
v.SW versorgte Kd. / Verträge	4.198 / 4.817	4.685 / 4.827																																														
fremdversorgte Kd. / Verträge	1.611 / 1.323	1.124 / 1.127																																														
*Bilanzierungsdaten werden immer zum 10. Werktag des Folgemonats bekanntgegeben – nachfolgende Werte betreffen also den Vormonat!																																																
	*März 2022	Vorjahr																																														
Wasserkraft privat	79.434	118.211																																														
Photovoltaik SLP	137.368	338.072																																														
Photovoltaik RLM	24.009	45.202																																														
<p>Bereich Wasser</p>																																																
	<p>KW 14/22: - Zählerwechsel im Stadtgebiet - HB Scheuereck, Rabenstein und Rotkot: Entsäuerung gespült - Hausanschlüsse eingemessen - Hausanschluss-Schieber eingemessen</p>		<p>ö</p>																																													
	<p>KW 15/22 - Quellen Falkenstein gemessen und Sammler gereinigt • Quellschüttung am 12.04.2022 = 89,13 l/sec. - Rohwasserzulauf Scheuereck, Rotkot und Rabenstein überprüft - Aufbereitungsanlagen überprüft und Eigenüberwachung durchgeführt.</p>		<p>ö</p>																																													

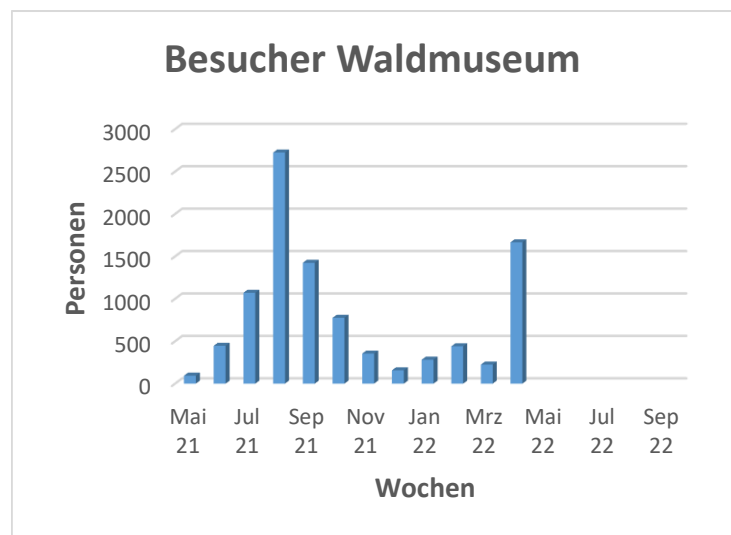
	- Wasserzähler im Stadtgebiet gewechselt / stillgelegt		
	KW 16/22 - Überprüfung Schutzgebiete Falkenstein, Rotau und Rabenstein - Quellgebiet Rotau: Wasserprobe EÜV kurz mit Labor entnommen → Probe i. O. - Quellgebiet Falkenstein: Schwimmerschaltung Goldquellen überprüft - Transporterleitung Quellgebiet Rindelschachten zum HB Scheuereck überprüft - Wasserprobe Abgang Reinwasser HB Rotkot mit Labor entnommen → Probe i. O.	130	ö
	KW 17/22 - Transporterleitung Quellgebiet Rotau zum HB Rotkot überprüft - Wasserzähler im Stadtgebiet gewechselt - Versorgungsgebiet Mädchenschule überprüft - Brücklhöhe: Wasserzähleranlage umgebaut - diverse Anschlussleitungen im Stadtgebiet umverlegt; Hausanschlussschieber ausgetauscht	130	ö
Bereich Strom			
	KW 14/22: - Instandhaltungsarbeiten an den Trafostationen - Lagerarbeiten - Vorbereitungsarbeiten für die Kabelverlegung 2022		ö
	KW 15/22: - Reparatur Straßenbeleuchtungen - Instandhaltungsarbeiten an den Trafostationen - Instandhaltungsarbeiten am Fernwärmenetz		ö
	KW 16/22 - Erweiterung und Modernisierung im Niederspannungsnetz - Abzweigmuffen entfernen, Kabelverteiler setzen - Hausanschlüsse aufkleben - Maschinendienst E-Werk - Lagerregale mit Strichcode beschriften - Reparatur verschiedener Straßenlampen im Stadtgebiet		ö
	KW 17/22 - Prüfung aller festen und beweglichen Leitern gemäß Vorgabe Berufsgenossenschaft - Prüfung aller Feuerlöscher der Stadtwerke und Außenstellen gemäß gesetzlicher Vorgabe BG - Wartungsarbeiten an den Trafostationen - Maschinendienst im E-Werk - Trafostationen: Belastungswerte ausgelesen - Reparatur Straßenbeleuchtung - Instandhaltungsarbeiten am Fernwärmenetz - Erweiterungsarbeiten an der Fernwärmanlage		ö
Zwieseler Erholungsbad			
	KW 15/22:		ö

	- Beseitigung der Frostschäden (Fliesen) im Außenbecken, Kinderbecken außen und im Kneipp-Pavillon durch Fliesen-Sturm - Kellerentwässerungspumpe defekt – Ersatz bei Elektro-Reif bestellt	6.000 660	
	KW 16/22: - Fliesenschäden im Kinderbecken außen durch Fliesen-Sturm beseitigt	500	ö
Stadtwerke allgemein			
	Aufhebung der Corona-Maßnahmen aufgrund der 16. Bayer. IfSMV am 03.04.2022 → Basisschutzmaßnahmen + Quarantäneregelungen für Mitarbeiter der SW		ö
Skilift			
	KW 15/22: Beginn mit Abbauarbeiten am Skilift		ö
	KW 17/22 Abbauarbeiten am Skilift		ö

Waldmuseum

Besucherzahlen Waldmuseum

	Personen	
Mai 21	94	*
Jun 21	446	
Jul 21	1071	
Aug 21	2724	
Sep 21	1424	
Okt 21	776	
Nov 21	354	
Dez 21	157	**
Jan 22	282	
Feb 22	440	
Mrz 22	225	
Apr 22	1666	
Mai 22		



* erst ab 25.05.21 wegen Corona geöffnet

** bis 02.12.21 wegen Corona geschlossen

Stadtratsanfragen

Stadtratssitzung vom 10.02.2022, Aufgabe 076

StR Metz bittet beim Landratsamt um Nachfrage nach den Kriterien für das Aufstellen von Willkommensschildern am Ortseingang – beantwortet; die Antwort vom Landratsamt bezüglich der Willkommensschilder wird weitergeleitet.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

Rückantwort der Unteren Straßenverkehrsbehörde vom 27.10.2021. Die Ideengeber wurden durch Herrn 3. Bürgermeister Schlüter darüber informiert. Die in der Anfrage als „Kriterien“ bezeichneten Bedingungen/Voraussetzungen wurden auch in der Rückantwort abgehandelt.

Eine Privatinitiative beantragt, im Rahmen der Bewerbung des Zwieseler Winkels im Bereich der B 11 (Naturparkhaus/Abfahrt Zwiesel-Süd) eine Infotafel aufstellen zu dürfen. Nach dem vorgelegten Entwurf soll diese eine Höhe von 2,60 m und eine Breite von 1,40 m haben.

Nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 StVO ist außerhalb geschlossener Ortschaften jede Werbung durch Bild u. a. verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt werden können. An Bundesstraßen besteht zudem ein Anbauverbot von mind. 20 Metern.

Im Bereich des geplanten Standorts der Werbeanlage besteht aktuell ein Unfallschwerpunkt. Bei den festgestellten Unfällen handelt es sich u. a. auch um Auffahrunfälle bzw. Abkommen von der Fahrbahn ohne ersichtlichen Grund.

Dieser Bereich erfordert damit erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer. Durch eine zusätzliche Werbeanlage würde diesem Erfordernis sicherlich nicht Rechnung getragen werden. Bereits die vorhandene Bebauung sowie die vorhandenen Beschilderungen lenken vor allem Ortsfremde vom Verkehrsgeschehen ab.

Aus den vorgenannten Gründen wird einer Aufstellung der Werbeanlage an der o. a. Örtlichkeit, auch seitens der Polizei und des Staatl. Bauamtes, nicht zugestimmt.

Stadtratssitzung vom 10.02.2022, Aufgabe 077

StR Stadler erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich seines Antrags für touristische Hinweisschilder entlang der B11 – beantwortet; wird geklärt.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

Diesbezüglich hat bereits diverser Schriftverkehr stattgefunden. Es wird auf die E-Mail vom 25. Juli 2018 (11:28 Uhr, Herr Schreindl) verwiesen. In der weitergeleiteten Mail der Unteren Straßenverkehrsbehörde wird ausführlich auf die Problematik eingegangen. Es wird auch deutlich herausgestellt, dass das vorgebrachte Beispiel gegen die Anlage 3 der StVO verstößt und nicht als Bezugsfall herangezogen werden kann. Aufgrund der erneuten Stadtratsanfrage wurde mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde nochmals Kontakt aufgenommen. An den Voraussetzungen hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Das Zeichen 386.3 (große touristische Hinweistafel) kann deshalb nicht an der B11 bzw. St 2132 aufgestellt werden.

Bauausschusssitzung vom 17.01.2022, Aufgabe 061

StR Metz erkundigte sich zu dem Thema Hochwassermanagement.

1. Wie ist der Hochwassertest verlaufen?
2. Wie viele Personen wurden gewarnt?
3. Warum sollen Gewerbetreibende separat von der Feuerwehr gewarnt werden?
4. Warum können Gewerbetreibende nicht in das automatische System aufgenommen werden?

beantwortet; wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

zu 1.

Den Hochwassertest kann man durchwegs als erfolgreich bezeichnen. Veraltete Telefonnummern wurden bereinigt und noch nicht registrierte Betroffene haben sich bei uns gemeldet und sich registrieren lassen. In der höchsten Meldestufe (Meldestufe 4 mit 118 hinterlegten Rufnummern) wurde die Alarmierung nach ca. 35 Minuten abgeschlossen. Unserer Ansicht nach sollte die Alarmierung noch um einen SMS-Dienst erweitert werden.

zu 2.

In Meldestufe 1 – 23 Personen (inkl. Funktionsträgern),
in Meldestufe 2 – 37 Personen (inkl. Funktionsträgern),
in Meldestufe 3 – 45 Personen (inkl. Funktionsträgern),
und in Meldestufe 4 – 118 Personen (inkl. Funktionsträgern).

zu 3. u. 4.

Im Hochwasseralarmierungsprogramm sind alle Betroffenen hinterlegt, die uns ihre Kontaktdaten gemeldet haben. Es wird kein Unterschied zwischen Privatpersonen, Anwohnern, Gebäudebesitzern bzw. Gewerbetreibenden gemacht.

In ihrem speziellen Fall wird auf die Mail vom 21.12.2021 an Sie verwiesen.

Von: Ganserer, Lisa

Gesendet: Dienstag, 21. Dezember 2021 07:58

An: 'info@schreibwaren-wegmann.de' <info@schreibwaren-wegmann.de>

Cc: Reif, Alexander <alexander.reif@zwiesel.de>

Betreff: AW: Hochwasser-Alarm

Guten Morgen Herr Metz,

vom automatischen Hochwasseralarmierungsprogramm werden Bewohner und/oder Eigentümer der Anwesen informiert, die im Hochwasserbereich HQ-100 liegen, also von den Meldestufen 1 bis 4 betroffen sind. Ihr Wohnort liegt nicht in diesem Bereich. Sie erhalten daher keinen Anruf vom Alarmierungsprogramm. In die automatische Alarmierung können nur die Personen aufgenommen werden, die tatsächlich direkt und akut vom Hochwasser betroffen sind, um die Alarmierung nicht unnötig zu verzögern.

Zu den ab Meldestufe 3 mit Tendenz „Pegel steigend“ vorgesehenen Maßnahmen gehört aber, dass **die Feuerwehr** die Gewerbetreibenden am Stadtplatz telefonisch über die Auslösung der Meldestufe informiert, da erfahrungsgemäß Mitarbeiter und Kunden dieser Geschäfte häufig auf dem Stadtparkplatz parken, der dann droht, überflutet zu werden.

In dieses Telefonverzeichnis haben wir Sie bereits mit der Festnetznummer Ihres Geschäftes aufgenommen. Ich habe nun noch zusätzlich die von Ihnen mitgeteilte Mobilfunknummer ergänzt.

Ich weise nochmal darauf hin, dass Sie heute **keinen** Anruf vom automatischen Alarmierungsprogramm erhalten. **Im Ernstfall werden Sie direkt von der Feuerwehr kontaktiert.**

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Ganserer

Stadtratssitzung vom 24.03.2022, Aufgabe 083

StR Metz fragt an, ob das Notstromaggregat bereits gekauft wurde –

Beantwortet; soweit bekannt, wurde das Notstromaggregat gekauft; Anfrage wird zur Sicherheit an die Stadtwerke weitergegeben.

Antwort Herr Lang (Stadtwerke):

Sollten die beiden Notstromaggregate für die Notstromversorgung (Katastrophenschutz) lt. Werkausschuss-Beschluss vom 17.03.2021 (siehe Anhang) gemeint sein, so können wir dies bejahen. Beide Notstromaggregate wurden beschafft; die Notstromeinspeisung ist entsprechend umgebaut.

Stadtratssitzung vom 28.04.2022, Eilantrag von StR Metz

StR Metz stellte einen Eilantrag, dass Veränderungen bei der Verkehrslenkung im Zusammenhang mit der Baustelle an der Amtmannbrücke beschlossen werden. So soll die Bake an der Kreuzung beim Bräustüberl entfernt und Fußgängerverkehr über die Brück erlaubt werden.

Der Eilantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Auskunft Herr Reif Ordnungsamt:

Verkehrsrechtliche Anordnungen werden vom Ordnungsamt der Stadt Zwiesel als Straßenverkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen. Die Fachaufsicht über die örtliche Straßenverkehrsbehörde übt die Untere Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt aus. Der Stadtrat Zwiesel ist hierfür nicht das zuständige Organ.

Zwiesel, 04.05.2022 Monika Huber
